10.3

2015-06-04/1076

Bearbeiter/in: Frau Prochaska E-Mail: bprochaska@schwerin.de

01 Herrn Czerwonka

Stadtvertretung am 15.06.2015

hier: DS 00367/2015 Barrierefreier Zugang für Veranstaltungen im Rathaus

## Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, bei Veranstaltungen im Rathaus die Möglichkeit der Teilnahme an diesen durch Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Dazu zählen neben dem barrierefreien Zugang für Rollstuhlfahrer und schwer gebehinderte während des gesamten Zeitraums der Veranstaltung, auch die Bereitstellung von Kopfhörern für Hörgeschädigte und gegebenenfalls die Vorhaltung eines Gebärdendolmetschers für Gehörlose

Auf Grund der vorstehenden Beschlussvorlage nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1.Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit, ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

Der Zugang zum Rathaus (Demmlersaal und Alter Ratssaal) für Rollstuhlfahrer kann gegenwärtig nur über den Eingang der Stadtmarketing (Touristinformation) und mit Hilfe einer Person, die den Behindertenlift bedient, gewährleistet werden. Die Bereitstellung von Kopfhörern für Hörgeschädigte ist momentan nur nach vorherige Abstimmung möglich oder wenn ein Hausmeister bei der Veranstaltung zu gegen ist. Gebärdendolmetscher für Gehörlose sind bisher nicht zum Einsatz gekommen.

## 2.Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Die Kosten für einen eventuellen Umbau des Rathauses mit einem barrierefreien Zugang und die Bereitstellung eines Gebärdendolmetschers können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
   Es entstehen einmalige nicht geplante Investitionen und laufende Aufwendungen
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge)
   Die Benennung der Mehraufwendungen ist derzeit noch nicht möglich
- Kostendarstellung f
  ür die Folgejahre
  Die Benennung der Mehraufwendungen ist derzeit noch nicht m
  öglich

## 3.Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen, dass die Verwaltung zusammen mit dem Zentralen Gebäudemanagement (ZGM), der Denkmalbehörde und den Behindertenvertretungen mögliche Umbauvarianten des Rathauses prüft und die Kosten hierfür vom ZGM ermittelt werden.

Die Ausgabe der vorhandenen Kopfhörer für Hörgeschädigte, könnte über den Veranstaltungsleiter organisiert werden. Hierfür müsste ein abschließbarer Schrank mit Stromanschluss für das Aufladen der entsprechenden Technik in der Garderobe montiert werden. Dem Leiter der Veranstaltung wird dann der Schlüssel zur Verfügung gestellt. Die Ermittlung der Kosten für den Schrank erfolgt durch das ZGM.

Durch die Verwaltung wird geprüft, welche Kosten für die Bereitstellung eines Gebärdendolmetschers für Gehörlose entstehen und wie die Finanzierung erfolgen kann. Der Dolmetscher sollte nur auf entsprechende Anforderung des Veranstalters angefordert werden. Es wird aus Kostengründen nicht empfohlen, für jede Veranstaltung im Rathaus ein Gebärdendolmetscher vorzuhalten.

Bis zur endgültigen Entscheidung, wird der Zugang für Rollstuhlfahrer versucht über den Hausmeister sicherzustellen. Vom ZGM kann aber nicht jede Veranstaltung im Rathaus über den gesamten Zeitraum durch einen Hausmeister abgesichert werden. Das entsprechende Personal steht leider nicht zur Verfügung.

Hartmut Wollenteit